
Beschluss

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023

(2024-01VV-1349)

1. Die Verbandsversammlung überträgt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg Haushaltsmittel von 2023 nach 2024 laut Bericht zum Jahresabschluss 2023 unter Ziffer 6.3.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis (Anlage) und stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 in der vorliegenden Form (gemäß § 95 Gemeindeordnung Baden-Württemberg) fest.

Stimmenberechtigte: 45 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 02.07.2024



Markus Riethe
Verbandsdirektor